



Volksinitiative „Zum Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen“

Am 16. September 2021 wurde die Volksinitiative "Zum Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen" dem Stadtrat zur Vorprüfung eingereicht. Nach § 124 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist die Unterschriftenliste vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung einzureichen. Die Zuständigkeit für die Prüfung liegt dabei beim Stadtrat.

Die Initiative weist folgenden Wortlaut auf:

- 1. Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Dübendorf wird für die Jahre 2024 – 2026 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 900'000.- bewilligt.*
- 2. Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.*
- 3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Stadtrat.*
- 4. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Stadtrat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.*

Die Vorprüfung ergibt, dass die eingereichte Unterschriftenliste die formellen Voraussetzungen nach §§ 122 und 123 des GPR erfüllt.

Das Initiativkomitee setzt sich aus folgenden 6 Personen zusammen:

- David Siems, Meiershofstrasse 31, 8600 Dübendorf (Vertreter Initiativkomitee)
- Flavia Sutter, Stettbachstrasse 66, 8600 Dübendorf (Stv. Vertreterin Initiativkomitee)
- Beatrix Zollinger, Raubbühlstrasse 19a, 8600 Dübendorf
- Julian Croci, Heugatterstrasse 21, 8600 Dübendorf
- Nikolaos Kaintantzis, Rainweg 8, 8600 Dübendorf
- Nina Vöhringer, Meiershofstrasse 31 8600 Dübendorf

Ab dem Tag dieser Publikation beginnt die Frist von sechs Monaten zur Sammlung und Einreichung der für das Zustandekommen des Begehrens erforderlichen 300 Unterschriften.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden.

Dübendorf, 5. November 2021

Stadtrat Dübendorf